



Amtlicher Teil

Nachruf

Am 25. Juli 2019 verstarb im Alter von 95 Jahren

Herr Paul Hilgers
Selfkant-Süsterseel

Der Verstorbene trat im April 1938 in den Dienst des Amtes Selfkant und war bis zu seiner Pensionierung im September 1986 für die Gemeinde Selfkant tätig.

Während der Zeit der niederländischen Auftragsverwaltung hat Herr Hilgers seinen Dienst beim Drostamt Tüddern verrichtet. Nach der Rückgliederung am 01. August 1963 war er beim damaligen Amt Selfkant Leiter der Kämmerei. Er hat in den schwierigen Jahren der Rückgliederung des Selfkants in die Bundesrepublik Deutschland die Aufgaben des Kämmers und von 1980 bis 1986 zusätzlich die Aufgaben des allgemeinen Vertreters des damaligen Gemeindedirektors übernommen.

Er hat seine Aufgaben mit großem Pflichtbewusstsein erfüllt und war bei Vorgesetzten und Mitarbeitern geachtet und geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Herbert Corsten
Bürgermeister

Frank Bienwald
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 51 - Höngen, Integrativer Sportpark -

- 2. erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2018 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 51 – Höngen, Integrativer Sportpark – beschlossen.

Weiterhin wurde in der gleichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. Juli 2018 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Daraufhin hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16. April 2019 beschlossen, die Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat sich herausgestellt, dass der Bebauungsplanentwurf geändert bzw. ergänzt werden musste. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2019 gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB erneut durchzuführen.

Während der erneuten Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wurde festgestellt, dass der Bebauungsplanentwurf erneut geändert bzw. ergänzt werden muss. Aufgrund einer Stellungnahme des LANUV NRW wurde eine ergänzende schalltechnische Betrachtung erstellt. Demnach ergeben sich durch eine Summenbetrachtung aller Nutzungsarten höhere Beurteilungspegel sowie eine Überschreitung von Immissionsrichtwerten an Immissionsorten am Prunkweg. Durch die Errichtung einer 2,5 m über Grund hohen und 40,0 m langen Lärmschutzwand entlang der

westlichen Grenze eines geplanten Multifunktionsspielfeldes können die vorgenannten Überschreitungen vermieden werden. Zur planungsrechtlichen Absicherung dieser Maßnahme wurden zeichnerische und textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen. Ergänzend dazu wurde eine weitere Lärmschutzmaßnahme in Form einer Wallanlage im südlichen und südwestlichen Bereich des Verfahrensgebietes in die Plankonzeption aufgenommen. Ferner wurden die Lage und der Zuschnitt der Retentionsflächen in einigen Teilbereichen angepasst. Geländemodellierungen sind außerdem in einer zusätzlichen Fläche westlich des geplanten Freizeittreffs zulässig.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat daher in ihrer Sitzung am 08. August 2019 gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zum 2. mal erneut durchzuführen.

Wird der Entwurf eines Bauleitplans erneut ausgelegt, kann bestimmt werden, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen. Diese Möglichkeit soll im vorliegenden Fall Anwendung finden.

Die Gemeinde Selfkant plant im Ortsteil Höngen einen integrativen Sportpark anzusiedeln. Im Selfkant besteht der Bedarf nach einer zentralen Sportstätte. Im Gemeindegebiet sind bisher mehrere Sportstätten vorhanden, die von der Gemeinde und Vereinen unterhalten werden müssen. Der grundsätzliche Bedarf an Sportstätten ist jedoch rückläufig, weshalb die vorhandenen Anlagen nicht ausreichend ausgelastet werden. Ziel der vorliegenden Planung ist daher die Einrichtung einer zentralen attraktiven Sportstätte, die einerseits das Angebot im Zentrum des Gemeindegebietes bündelt und andererseits aufgrund ihrer Attraktivität zu einer Steigerung der Nachfrage führt. Gleichzeitig soll die geplante Sportstätte eine Inklusions- und Integrationsfunktion erfüllen und generationenübergreifend nutzbar sein.

Im Rahmen dieses Verfahrens soll für die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Grundstücke der Bebauungsplan Selfkant Nr. 51 – Höngen, Integrativer Sportpark – aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes unterteilt sich in drei Teilbereiche. Teilbereich A umfasst die Flächen für den integrativen Sportpark, Teilbereich B dient für Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz, im Teilbereich C wird der Waldausgleich erbracht.

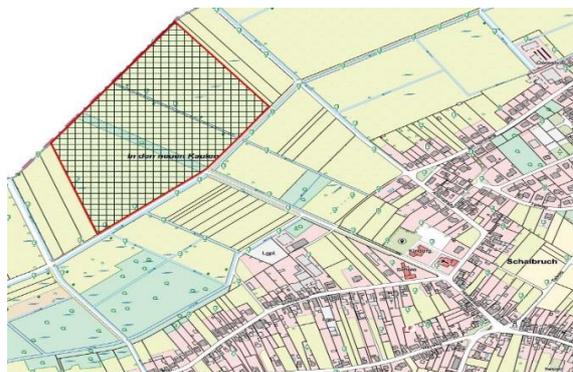
Teilbereich A (4,3 ha)			Teilbereich B (11,5 ha)			Teilbereich C (5,5 ha)		
Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Höngen	3	172 (tw.)	Havert	3	74	Süsterseel	1	383 (tw.)
		226						
		231 (tw.)						
		241 (tw.)						
		577						
	578							
	4	16						
		27						
		28						
		29						
		30						
		31						
		384 (tw.)						
		390 (tw.)						
		400						
		401						
		402						
		403						
		404						

Die Abgrenzung der Änderungsbereiche ist aus den nachstehenden Kartenausschnitten ersichtlich.

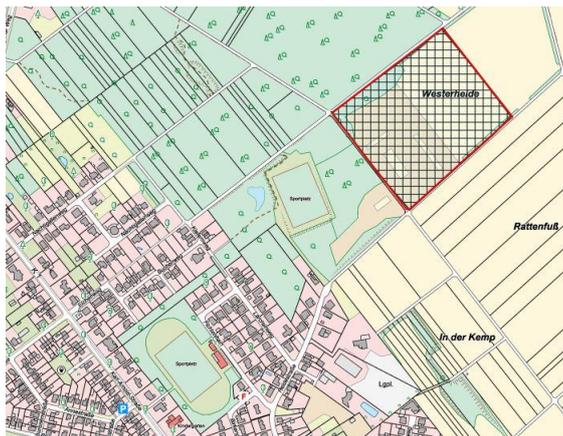
Teilbereich A (Sportpark):



Teilbereich B (Ausgleichsfläche Steinkauz):



Teilbereich C (Waldausgleichsfläche):



Der Entwurf des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 51 – Höngen, Integrativer Sportpark - bestehend aus Planzeichnung, der Begründung, den textlichen Festsetzungen, dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19. August 2019 bis 19. September 2019

erneut zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die 2. erneute öffentliche Auslegung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 33 - während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die Unterlagen können zudem im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=36419>

1. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Aufstellung des Bebauungsplanes verfügbar und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Schutzgut	Informationen	Quellen
Mensch	Belastung mit Schall-, Licht und Staubimmissionen	Begründung (VDH), Umweltbericht (VDH), Schallgutachten (Peutz), ergänzendes Schallgutachten (Peutz) Lichtgutachten (Peutz)
	Belastung mit Luftschadstoffen	Begründung (VDH), Umweltbericht (VDH),
Tiere und Pflanzen	im Planbereich vorhandenes, planungsrelevantes Artenspektrum	Umweltbericht (VDH), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH), Artenschutzgutachten (Schollmeyer)
	Eingriffe in Natur und Landschaft	Umweltbericht (VDH), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH), Artenschutzgutachten (Schollmeyer)
	Schutzgebiete	Begründung (VDH), Umweltbericht (VDH), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH), Artenschutzgutachten (Schollmeyer)

	Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für erhebliche Eingriffe	Begründung (VDH), Umweltbericht (VDH), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH), Artenschutzgutachten (Schollmeyer)
	Eingriffsbilanzierung	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH),
Boden	Bodenaufbau, Versickerungsfähigkeit sowie Belastung mit Schadstoffen (in Teilbereichen)	Begründung (VDH), Umweltbericht (VDH), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH)
	Versiegelung des Bodens	Begründung (VDH), Umweltbericht (VDH), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH), Bodenerkundung (GeoConsult)
Wasser	Grundwasser	Begründung (VDH), Umweltbericht (VDH), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH)
	Versickerungsfähigkeit	Begründung (VDH), Umweltbericht (VDH), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH), Bodenerkundung (GeoConsult)
	Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete und Hochwasserbelange	Begründung (VDH), Umweltbericht (VDH), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH)
	Niederschlagswasserbeseitigung	Begründung (VDH), Umweltbericht (VDH), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH)
Luft und Klima	Luftschadstoffbelastung	Umweltbericht (VDH), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH)
	Klimatische Verhältnisse	Umweltbericht (VDH), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH)
Landschaftsbild	Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes	Umweltbericht (VDH), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH)
		Umweltbericht (VDH), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (VDH)
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kultur- und sonstige Sachgütern	Umweltbericht (VDH), Archäologischer Bericht (Goldschmidt)
	archäologische Funde	Umweltbericht (VDH), Archäologischer Bericht (Goldschmidt)

2. Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB, der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4 Abs. 3 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW zum Thema Bergbau und damit verbundene Bodenbewegungen und Grundwasserverhältnisse
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes zur Erdbebengefährdung
- Stellungnahme des Kreises Heinsberg zu den Themen Schallimmissionsbelastung, planungsrelevante Arten (Steinkauzquartier), Niederschlagswasserbeseitigung und Altlasten
- Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum Thema Bodendenkmäler
- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Einwender 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 17, 18, 20, 22, 23,24 zum Thema Schallimmissionsbelastung
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit (Einwender 4, 19, 21) zu den Themen Schall- und Lichtimmissionsbelastung
- Stellungnahme der Öffentlichkeit (Einwender 16, 18, 19) zum Thema planungsrelevante Arten (Steinkauzquartier)

- Stellungnahme des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) zum Thema Schallimmissionsbelastung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (Sonja.Kunau@Selfkant.de oder Florian.Meisters@Selfkant.de) oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Selfkant deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Der vom Rat der Gemeinde Selfkant am 8. August 2019 gefasste Beschluss zur 2. erneuten öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der 2. erneuten öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Selfkant, 09. August 2019

Corsten
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert:

Frau Gertrud Peters,
wohnhaft in Selfkant-Süsterseel, Heidestr. 10;
sie wird am 16.08.2019 90 Jahre alt.

Frau Anneliese Loomans,
wohnhaft in Selfkant-Schalbruch, Hochstr. 51;
sie wird am 16.08.2019 85 Jahre alt.

Herrn Heinrich Kentgens,
wohnhaft in Selfkant-Stein, Lind 11;
er wird am 16.08.2019 80 Jahre alt.

Frau Anna Scheeren,
wohnhaft in Selfkant-Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 17.08.2019 89 Jahre alt.

Frau Helena Hostenbach,
wohnhaft in Selfkant-Süsterseel, Karl-Arnold-Str. 15;
sie wird am 17.08.2019 90 Jahre alt.

Frau Anna Klijn,
wohnhaft in Selfkant-Tüddern, Jubiläumsstr. 21;
sie wird am 17.08.2019 91 Jahre alt.

Herrn Gisbert Verlinden,
wohnhaft in Selfkant-Tüddern, Sofienring 16;
er wird am 20.08.2019 89 Jahre alt.

Herrn Joseph Thönnissen,
wohnhaft in Selfkant-Havert, Hauptstr. 24;
er wird am 24.08.2019 81 Jahre alt

Veranstaltungskalender Gemeinde Selfkant

- 16.08. Fahrradtour der Heimatvereinigung Selfkant, Abfahrt ab Schule Saeffelen, 14.00 Uhr
- 17.08.-
- 19.08. Kirmes in Isenbruch mit Ausspielung der Selfkantwanderplakette der Spielmannszüge

23.08.-

01.09. 35. Internationales Mixed-Turnier des TC Westerheide, Tennisanlage

24.08.-

25.08. Dorffest des Kultur- und Fördervereins Schalbruch, Bürgerhaus/Dorfplatz

30.08. Kirmes in Wehr – 80-Cent-Party, Festwiese Wehr, ab 20.00 Uhr

31.08. Königsball in Wehr, Festzelt, ab 20.30 Uhr

01.09. Festumzug zur Kirmes in Wehr, ab 17.15 Uhr

02.09. Brunch mit Frühschoppen zur Kirmes in Wehr, ab 11.00 Uhr, Klompenaufzug mit Klompenball ab 14.00 Uhr

01.09. Straßenflohmarkt am Bilderweg in Saeffelen von 12.00 – 17.00 Uhr

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

**Donnerstags gibt es eine freie
Rentensprechstunde ohne vorherige
Terminabsprache.**

**Öffnungszeiten
des Sozialamtes**

montags:

8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

dienstags:

8.00 – 12.00 Uhr

mittwochs:

geschlossen

donnerstags:

8.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.30 Uhr

freitags:

8.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Kom. Bauhofleiter Hoeker	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant –Zimmer 13- statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: hbleithoff@aol.com

**Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk
Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.